

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des
Lageberichts
zum
31. 12. 2018
Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen
Viernheim

Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller
Wirtschaftsprüfer
Spessartstraße 32
68259 Mannheim
Telefon +49 (0) 172 6260851 Fax +49 (0) 621 795276
E-Mail: aumueller@wp-aumueller.de
Internet: www.wp-aumueller.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Lage des Eigenbetriebs	2
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2	Jahresabschluss	7
4.1.3	Lagebericht	7
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.3	Analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
5.	Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	8
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
7.	Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
3. Anhang zum 31. Dezember 2018
4. Lagebericht 2018
5. Erfolgsübersicht
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Vermögenslage
8. Finanzlage
9. Ertragslage
10. Rechtliche Verhältnisse
11. Wirtschaftliche Verhältnisse
12. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
13. Kennzahlen
14. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

1. Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 hat mir die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt --

aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember 2018 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW - Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 14 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Eigenbetriebs

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält meines Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Im Geschäftsjahr 2018 ist ein Jahresfehlbetrag von T€ 328 zu verzeichnen, der um T€ 295 über dem des Vorjahres liegt.
2. Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereichs Betriebshof war im Geschäftsjahr 2018 leider negativ und weist einen Betriebsfehlbetrag von T€ 187 gegenüber einem Betriebsüberschuss von T€ 49 im Vorjahr aus.

Zu 1.

Die Betriebsleitung führt aus, dass sich das um rd. T€ 295 schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen (rd. T€ 456) und gegenläufig aus gestiegenen Erlösen/ Erträgen (rd. T€161) erklärt.

Zu 2.

Die Betriebsleitung führt aus, dass sich damit das Ergebnis des Vorjahres erheblich verschlechtert hat. Ursächlich hierfür waren gestiegene Aufwendungen (insbesondere durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten), während die Umsatzerlöse hinter den Erwartungen zurückblieben. Laut Plan waren Umsatzerlöse von rd. T€ 2.630 veranschlagt; das Jahresergebnis beträgt rd. T€ 271 weniger. Grund hierfür war der Ausfall von 2.800 Produktivstunden durch Krankheit/ Langzeitkranke und der Ausfall von 1.800 Produktivstunden durch die Besetzung von zwei neuen Stellen erst zum 01.08.2018.

Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält meines Erachtens folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

1. Erzielung von dauerhaft positiven Ergebnissen im Betriebsbereich Betriebshof,
2. Verbesserung des (auch weiterhin) negativen Betriebsergebnisses Friedhöfe.

Zu 1.

Die Betriebsleitung führt aus, dass sich mit dem in 2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke die Produktivstunden erfolgreich steuern lassen.

Künftig wird eine verstärkte Konzentration auf die entsprechenden Faktoren zu legen sein, um gravierende Einbrüche zu vermeiden (realistischer Ansatz der Plan-Produktivstunden und schnellere Einstellung von Ersatzpersonal bzw. schnellere Besetzung von freien Stellen, Nachkalkulation der Reinigungsarbeiten zur Feststellung des Kostendeckungsgrades und gegebenenfalls Anpassung/ Neustrukturierung der Kostensätze).

Zu 2.

Die Betriebsleitung führt aus, dass zur Verbesserung des Betriebsergebnisses Friedhöfe die Kosten zu optimieren sind und weiterhin die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen ist.

Zukünftig sind, so die Betriebsleitung, keine besonderen Risiken zu erkennen, die sich negativ auswirken können, auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen, wenn der Verlustausgleich der Stadt Viernheim für die Friedhöfe weiterhin erfolgt.

Die Annahmen der Betriebsleitung sind nach meiner Ansicht plausibel.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebs für das zum 31. Dezember 2018 endende Wirtschaftsjahr geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung sowie die mir erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der mir erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfer, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet. Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- meinem Verständnis des Eigenbetriebs, seines Umfelds, seiner wesentlichen Ziele und Strategien,
- meinem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentlich falsche Angaben im Abschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- meinem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Eigenbetriebs sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Eigenbetriebs, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht habe ich sowohl Risiken auf Ebene des Abschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung der Prüfungsstrategie und Prüfungszielen habe ich folgende Schwerpunkte meiner Prüfung festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Bewertung der Grundstücke und Bauten- insbesondere Zugänge
- Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen- insbesondere Abwicklung
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten- insbesondere Zugänge
- Vollständigkeit der sonstige Verbindlichkeiten- insbesondere Abwicklung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung habe ich Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten Kontrollen geprüft.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art und Umfang der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen meiner Einzelfallprüfungen habe ich die Bestätigungen der für das Unternehmen tätigen Kreditinstitute eingeholt. Die Bestimmung meiner Stichproben erfolgte in Abhängigkeit meiner Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege der Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Gegenstand meiner Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner habe ich geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) liegt der IDW-Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Ich habe die Prüfung im August 2019 durchgeführt und am 23. August 2019 abgeschlossen. Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Die Betriebsleitung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt, die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

4.1.2 Jahresabschluss

Der mir zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes) in sinngemäßer Anwendung der Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Jahresabschluss ist gemäß EigBGes nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Meine Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 26 EigBGes und § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Ich bin der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.3 Analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ich verweise hierzu auf die Anlagen 7 (Vermögenslage), 8 (Finanzlage), 9 (Ertragslage) und 13 (Kennzahlen).

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW- Prüfungsstandard IDW 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich in Anlage 12 zusammengestellt.

Die Geschäfte wurden mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach meinen Erkenntnissen keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird, habe ich wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Stadtbetrieb Viernheim – Dienstleistungen

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Stadtbetriebs Viernheim - Dienstleistungen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Ohne diese Urteile einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten 1.4, 1.7 sowie 3.1 ausgeführt, dass aus dem Betriebszweig Friedhöfe zukünftig weitere Verluste zu erwarten sind. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist der Eigenbetrieb wie in den Vorjahren auf den Ausgleich in Form der Verlustübernahme durch die Stadt Viernheim angewiesen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als Wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellung im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmertätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild der Lage des Eigenbetriebs.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter Anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Mannheim, den 23. August 2019

Aumüller

Wirtschaftsprüfer“

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hier mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mannheim, den 23. August 2019



Aumüller
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Stadtbetrieb Viernheim-Dienstleistungen

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €		€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		1.022.583,76	1.022.583,76
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.769,00	10.184,00	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				1. Allgemeine Rücklagen		71.580,86	71.580,86
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.207.659,85		12.579.239,80	III. Jahresverlust		327.918,73-	33.267,40-
2. Technische Anlagen und Maschinen	101.204,00		54.593,00	B. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>489.366,68</u>	14.798.230,53	228.494,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen	<u>138.877,00</u>	138.877,00	117.442,00
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.955,00	12.926,25	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.886.378,31		7.280.013,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.175,22		22.138,87
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	717.692,25		594.195,78	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.894.898,34</u>	10.865.451,87	1.705.320,58
2. Forderungen an die Stadt	103.383,75		527.399,31	D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.624.664,45	4.417.972,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.600,13</u>	845.676,13	6.167,81				
III. Guthaben bei Kreditinstituten		725.207,34	587.475,84				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.401,21	3.108,74				
		<u>16.395.239,21</u>	<u>14.603.784,53</u>			<u>16.395.239,21</u>	<u>14.603.784,53</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Stadtbetrieb Viernheim

	€	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse/Erträge Friedhof		3.063.272,50	2.809.726,15
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		15.892,82	32.398,44
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		833,93	2.431,73
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.799.238,34		1.551.593,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>489.117,40</u>	2.288.355,74	444.710,41
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		309.682,55	274.682,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		886.745,02	756.649,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		322,07	336,22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>227.920,90</u>	<u>229.070,96</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		634.050,75-	416.677,42-
11. Sonstige Steuern		<u>9.677,98</u>	<u>8.389,98</u>
12. Zwischenergebnis		9.677,98-	8.389,98-
13. Abschläge Verlustabdeckung Friedhöfe		315.810,00	391.800,00
14. Jahresfehlbetrag		<u>327.918,73</u>	<u>33.267,40</u>

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Stadtbetriebes Viernheim-Dienstleistungen ist nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend § 22 (Jahresabschluss) und § 25 (Anhang) Eigenbetriebsgesetz Hessen aufgestellt. Der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zugrunde.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die steuerlichen Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde; dabei wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Bewegliche, selbständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten für das einzelne Anlagegut zwischen € 250,01 und € 1.000,00 (ohne Umsatzsteuer) liegen, werden gleichmäßig als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) über 5 Jahre abgeschrieben. Seit dem 01. Januar 2002 werden bei den Anlagenzugängen die Abschreibungssätze der Kommunalverwaltung angewandt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Nennwert bewertet. Für Ausfallrisiken wurde wegen Geringfügigkeit keine Wertberichtigung gebildet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Grabnutzungsrechte, die mit den Buchwerten bewertet wurden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis zum Anhang dargestellt.

Angabe zu Forderungen

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 0,00 (Vorjahr: € 166.148,58).

Art der Forderung zum 31.12.2018	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	31.12.2018	kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
	€	€	€
aus Lieferungen und Leistungen	717.692,25	717.692,25	0,00
gegenüber der Stadt aus Jahresfehlbeträgen	103.383,75	103.383,75	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	24.600,13	24.600,31	0,00
Summe	845.676,13	845.676,13	0,00

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um noch ausstehende Friedhofsgebühren (€ 78.372,42) und um Forderungen an die Stadt aus Leistungen für verschiedene Ämter der Stadt (€ 639.319,83).

Eigenkapital

Das Eigenkapital verminderte sich um € 294.651,33 auf € 766.245,89.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für:	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Berufsgenossenschaft	2.500,00	1.400,00
Prüfungskosten	9.500,00	8.000,00
Abschlusskosten und Quartalsberichte	0,00	0,00
Resturlaub	63.604,00	48.004,00
Mehrarbeitsstunden	63.273,00	60.038,00
Leistungsentgelt	0,00	0,00
Summe	138.877,00	117.442,00

Angabe zu Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2018	Gesamtbetrag 31.12.2018 €	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. €	mehr als 1 J. €	größer 5 J. €
gegenüber Kreditinstituten	8.886.378,31	139.481,76	8.746.896,55	7.158.517,47
aus Lieferungen und Leistungen	84.175,22	84.175,22	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.894.898,34	1.894.898,34	0,00	0,00
Summe	10.865.451,87	2.118.555,32	8.746.896,55	7.158.517,47

Der Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen betreffen € 2.358.816,91 Erlöse Betriebshof; die Erträge aus Friedhofsgebühren einschließlich der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung und der Erlöse für die Pflege öffentliches Grün auf den Friedhöfen betragen € 704.455,59 und aktivierte Eigenleistungen in Höhe von € 0,00.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus Sachanlagenverkauf von € 0,00, Personalkostenzuschüsse LWV Hessen in Höhe von € 4.395,60, Mieterträge von € 491,76, Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung auf Forderungen von € 7.690,00, Erträge für die Pflege von Kriegsgräbern und anderen von € 2.496,00 sowie € 819,46 Sonstiges.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten € 226.317,93 Fahrzeugkosten, € 157.903,66 für Beamtenbezüge inklusive Beihilfe und Versorgungskassenumlage, € 79.874,52 Kosten für Energie, Wasser, Abwasser und Heizung (Contracting mit den Stadtwerken), € 39.307,61 für Büro- und Betriebsbedarf (einschl. Miet-Leasing und Fortbildungskosten), € 82.522,20 Kosten für Grünflächenpflege Waldfriedhof (externe Gala-Bau-Firma), € 55.780,94 für Reparaturen und Wartungen (ohne Fahrzeuge), € 70.946,72 Grundstücksaufwendungen und Reinigungskosten, € 37.724,48 Kostenerstattungen an das Hauptamt und das Kämmereiamt für die Inanspruchnahme von städtischem Personal, € 22.941,00 Kosten für die Abfallbeseitigung, € 17.418,80 Buchführungs- und Prüfungskosten, € 11.313,23 für Baumpflege Friedhöfe, € 7.443,94 für arbeitsmedizinische / sicherheitstechnische Betreuung, € 67.668,27 Sonstiges (sonstige verschiedene betriebliche Aufwendungen), € 7.690,00 Forderungsverluste aus Niederschlagungen von Friedhofsgebührenbescheiden, € 1.891,72 Periodenfremder Aufwand aus nachträglichem Aufwand für die Jahre 2015 und 2017.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergaben sich nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 79.743,63; aus langfristigen Liefervereinbarungen (Stadtwerke Viernheim) resultieren Verpflichtungen von € 58.937,10 .

Sonstige Pflichtangaben

Angaben zu den Organen

Die Betriebskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr 1. Stadtrat Jens Bolze, Vorsitzender	
Frau Ruth Büchler	CDU
Herr Jörg Scheidel	CDU
Frau Sigrid Haas, Ehrenstadträtin	CDU
Frau Nina Mayer-Kotlenga	SPD
Herr Klaus Quarz	SPD
Herr Bernhard Wunderle	UBV
Herr Wolfgang Klee	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dieter Gross, Stadtrat	CDU
Herr Heinz Rohrbacher, Ehrenstadtrat	SPD
Herr Simon Büchler	Erfahrene Person
Herr Armin Pajung	Erfahrene Person
Herr Klaus Eschelbach	Vorsitzender Personalrat
Herr Stephan Blaeß	Mitglied Personalrat

Der Jahresabschluss enthält € 556,50 Sitzungsgelder für die Mitglieder der Betriebskommission.

Betriebsleiter des Stadtbetriebs war Herr Rainer Kempf.

Von der Schutzklausel gemäß § 286 (4) HGB wurde Gebrauch gemacht, soweit dies für die Organe zutreffend ist.

Beschäftigte

Von der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten (I. bis IV. Quartal) waren 38,35 (Vorjahr 35,34) im Betriebsbereich Betriebshof/Friedhöfe und 5,50 (Vorjahr 5,33) im Betriebsbereich Verwaltung (incl. Beamte) tätig.

Die Berechnung erfolgte nach § 267 Abs.5 HGB (Als durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gilt der vierte Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember beschäftigten Arbeitnehmer - Voll- und Teilzeit - einschließlich der im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer, jedoch ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten).

Vorschlag zur Behandlung des Jahresverlustes

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresverlust von € 327.918,73 aus dem Haushalt der Stadt Viernheim auszugleichen.

Unterschrift der Betriebsleitung



Viernheim, den 05. August 2019

(Rainer Kempf)
Betriebsleiter

Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen, Viernheim
Anlagennachweis vom 1.Januar 2018 bis 31.Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
Bilanzpositionen	01.01.2018	+	./.	+./.	31.12.2018	01.01.2018	2018	./.	+./.	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	v. H.	v. H.
	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	28.051,02	3.991,26	0,00	0,00	32.042,28	17.867,02	4.406,26	0,00	0,00	22.273,28	9.769,00	10.184,00	13,75	30,49
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	28.051,02	3.991,26	0,00	0,00	32.042,28	17.867,02	4.406,26	0,00	0,00	22.273,28	9.769,00	10.184,00	13,75	30,49
II. Sachanlagen:														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.068.117,87	1.935.342,98	0,00	-90.089,23	17.913.371,62	3.488.878,07	216.833,70	0,00	0,00	3.705.711,77	14.207.659,85	12.579.239,80	1,21	79,31
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	737.426,69	56.487,45	0,00	0,00	793.914,14	682.833,69	9.876,45	0,00	0,00	692.710,14	101.204,00	54.593,00	1,24	12,75
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.789.614,01	339.438,82	-339,15	0,00	2.128.713,68	1.561.120,01	78.566,14	339,15	0,00	1.639.347,00	489.366,68	228.494,00	3,69	22,99
Summe Sachanlagen	18.595.158,57	2.331.269,25	-339,15	-90.089,23	20.835.999,44	5.732.831,77	305.276,29	339,15	0,00	6.037.768,91	14.798.230,53	12.862.326,80	1,47	71,02
Summe Anlagevermögen	18.623.209,59	2.335.260,51	-339,15	-90.089,23	20.868.041,72	5.750.698,79	309.682,55	339,15	0,00	6.060.042,19	14.807.999,53	12.872.510,80	1,48	70,96

Stadtbetrieb Viernheim – Dienstleistungen (SVD), Viernheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Geschäftsverlauf und Lage des SVD

- 1.1 Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2018 leider negativ. Der Betriebszweig weist seit 2007 erstmals wieder einen Betriebsfehlbetrag aus und trägt somit im Wesentlichen zu dem schlechten Gesamtergebnis bei.

Der Fehlbetrag der Friedhöfe (vor NUK) konnte im Ergebnis aufgrund der höheren Gebühreneinnahmen um 3,63 % im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden.

- 1.2 Im Jahr 2018 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 327.918,73 zu verzeichnen (2017: - € 33.267,40 / 2016: - € 70.116,35). Das um rd. € 294.650,00 schlechtere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen von insgesamt rd. € 455.690,00 und gegenläufig aus gestiegenen Erlösen/Erträgen von insgesamt rd. € 161.040,00. Hierbei setzen sich die gestiegenen Aufwendungen aus den Personalkosten mit + rd. € 292.050,00, aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit + rd. € 130.100,00, aus den Abschreibungen mit + rd. € 35.000,00, aus den Steuern mit + rd. € 1.290,00 sowie aus dem Materialaufwand mit - rd. € 1.600,00 und dem Zinsaufwand mit - rd. € 1.150,00 zusammen. Der gegenläufige Betrag beinhaltet gestiegene Erlöse/Erträge mit + rd. € 237.040,00, die gesunkenen NUK mit - rd. € 75.990,00 sowie einen gesunkenen Zinsertrag von - rd. € 10,00.
- 1.3 Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2018 € 405.149,00 (Vorjahr: € 395.896,00) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2018 betragen hier € 10.690,00 (Vorjahr: € 10.343,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2018 belaufen sich auf € 198.456,59 (Vorjahr: € 186.449,68).
- 1.4 Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2018 die Friedhofsgebührenordnung vom 07.12.2017 maßgebend.

Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 437.670 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/ Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorscher Straße und Waldfriedhof) nicht zu. Dieser Betrag wurde in 2018 aufgrund der in 2016 neu eingeführten Abrechnung der Pflegeleistungen des Arbeiterteams Friedhöfe im Bereich öffentliches Grün auf dem Friedhof Lorscher Strasse (die Pflegeleistungen werden ab 2016 gesondert der Stadt in Rechnung gestellt) in eine Erlösposition mit € 121.860,00 und in die NUK mit € 315.810,00 gesplittet.

Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2013/Nachkalkulation vom April 2015 wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Das Ergebnis dieser Nachkalkulation ergab, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren wegen noch fehlender Ergebnisse 2014 und 2015 nicht sinnvoll ist.

Daher hatte die Betriebskommission am 13.05.2015 beschlossen, die ausgewiesenen Unter- und Überdeckungen 2013 vorzutragen und im Rahmen der Neukalkulation 2016 zusammen mit den Ergebnissen der Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 dann entsprechend zum Ansatz zu bringen. Die Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 wurden am 22.03.2017 in der Betriebskommission behandelt und sollten zusammen mit

dem Ergebnis 2013 in die Neukalkulation 2016 einfließen. Die Vorlage dieser Neukalkulation ist am 23.08.2017 in der Betriebskommission erfolgt und eine Anpassung der Friedhofsgebühren beschlossen worden. Die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung wurde dann nach Behandlung in der Betriebskommission am 25.10.2017 von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 beschlossen und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten.

Aktuell werden die Kostenträgerzeitrechnungen für 2016 und 2017 aufgestellt und sollen noch in 2019 der Betriebskommission vorgelegt werden.

- 1.5 Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden.

Im Jahr 2018 wurden die bisherigen Kategorien „Facharbeiter“ und „Mitarbeiter“ bei den Personalentgelten zusammengefasst. Somit wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeuge erfolgt.

Die Personalstundensätze und die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2018 angepasst.

Die ab 01.07.2018 neu übernommenen Reinigungsarbeiten wurden über die zwischen den jeweiligen Geschäftspartnern und der Firma Hofmann vereinbarten Zahlungssystematik (in der Regel Monatspauschalen) abgerechnet. Nach Ablauf der Jahre 2018/2019 soll eine Nachkalkulation Aufschluss über die Effizienz dieser Verfahrensweise sowie dem daraus resultierenden Grad der Kostendeckung geben.

- 1.6 Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Verlust von - € 187.324,01 (Vorjahr: + € 48.659,65) aus. Somit hat sich das Ergebnis des Vorjahres erheblich verschlechtert. Ursächlich hierfür waren im Ergebnis die gestiegenen Aufwendungen (insbesondere durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten) insgesamt, während die Erlöse (insbesondere die Umsatzerlöse Betriebshof) hinter den Erwartungen zurückblieben. Die Umsatzerlöse des Betriebshofes waren nach Plan mit rd. € 2.630.000,00 veranschlagt; das Jahresergebnis beträgt rd. € 271.000,00 weniger. In 2018 war im Betriebshof ein überdurchschnittlicher Personalausfall zu verzeichnen, der die schlechte Einnahmeentwicklung erklärt (Ausfall von rd. 2.800 Produktivstunden durch Krankheit/Langzeitkranke und Ausfall von rd. 1.800 Produktivstunden durch die Besetzung von 2 neuen Stellen erst zum 01.08.2018).

Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2018 keine aktivierte Eigenleistungen.

Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 45.854,65 (Vorjahr: € 24.409,30). Dieser Betrag setzt sich aus € 5.086,75 (Vorjahr: € 8.203,50) für den Fahrzeug- und € 40.767,90 (Vorjahr: € 16.205,80) für den Mitarbeiterereinsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorscher Straße, bei der Abfall- und Abraumbeseitigung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.

- 1.7 Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2018 € 141.537,36 (im Vorjahr 2017 € 82.751,94).

Damit hat sich das Ergebnis des Vorjahres verschlechtert. Die Ergebnisverschlechterung von rd. € 59.000,00 ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen

von rd. € 30.000,00 (Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen), aus einer höheren internen Verrechnung von Leistungen des Betriebshofes für die Friedhöfe von rd. € 21.000,00 und aus Weniger-Einnahmen von rd. € 8.000,00 (Gebühreneinnahmen von rd. + € 68.000,00 abzüglich Verminderung NUK um rd. € 76.000,00).

- 1.8 Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 327.918,73 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 33.267,40). Bei einer Bilanzsumme von T€ 16.395 (Vorjahr: T€ 14.604) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 766 (Vorjahr: T€ 1.061) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 14.808, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 8.886, Eigenkapital von T€ 766, Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 275 sowie der Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsrechte von T€ 4.625 gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag 2017 von € 33.267,40 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus Haushaltsmitteln der Stadt Viernheim übernommen.

1.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist im Wesentlichen negativ durch das schlechte Ergebnis des Betriebshofes gekennzeichnet. Die positive Entwicklung hat einen schweren Rückschlag erlitten. Insbesondere die Erlösentwicklung bei den Umsatzerlösen Betriebshof muss verstärkt beobachtet und dringend verbessert werden.

2. Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung

- 2.1 In 2006 waren die Betriebszusammenlegung der Betriebsteile Bauhof, Gärtnerei und Verwaltung auf das neue Betriebsgelände Industriestrasse 16, eine neue Gesamtorganisation des SVD (seit 01.04.2006 in Kraft und umgesetzt) sowie eine verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung des SVD (Besetzung Stelle Betriebswirt zum 01.10.2005) vollzogen worden.
- 2.2 Die Finanzierung der Betriebszusammenlegung ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.260.000,00 erfolgt, das zunächst auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet war. In 2008 wurde dieses Darlehen teilweise getilgt (€ 160.000,00 aus der Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) und das Restdarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 um 1 Jahr prolongiert. In 2009 wurde das Darlehen wiederum (entsprechend der Verwertung des Stadtgärtnereigeländes) teilweise getilgt (€ 700.000,00) und das Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 um ein weiteres Jahr prolongiert. Dieses Restdarlehen wurde in 2010 mit Erlösen aus der Verwertung der Stadtgärtnerei und liquiden Mitteln insgesamt getilgt.
- 2.3 Die dadurch insgesamt eingetretene positive Entwicklung der Vorjahre konnte in 2018 leider nicht fortgesetzt werden. Es hat sich zwar gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen. Ein sehr hoher Personalausfall in 2018 sowie verspätete Ersatzeinstellungen und ein zu optimistischer Ansatz der Plan-Produktivstunden haben aber zu erheblichen Einnahmeausfällen im Betriebshof geführt, die wiederum zu einem Jahresfehlbetrag beim Betriebshof geführt haben. Hier wird künftig eine verstärkte Konzentration auf die entsprechenden Faktoren zu legen sein, um gravierende Einbrüche zu vermeiden (realistischerer Ansatz der Plan-Produktivstunden und schnellere Einstellung von Ersatzpersonal bzw. schnellere Besetzung von freien Stellen, Nachkalkulation der Reinigungsarbeiten zur Feststellung des Kostendeckungsgrades und ggfs. Anpassung/Neustrukturierung der Kostensätze).
- 2.4 Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof wieder ins Posi-

tive wenden lassen können, so dass wieder mit einem positiven Jahresergebnis des Betriebshofes das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierung anzustreben.

2.5 Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2017 hat der Stadtbetrieb ab 01.07.2018 die Reinigungsarbeiten und den Winterdienst der Firma Hofmann (Betriebsaufgabe) übernommen, die diese Arbeiten bisher für die Stadt Viernheim, die Stadtwerke Viernheim GmbH und das Forum der Senioren durchgeführt hat. Hierzu wurden 7 Fahrzeuge von der Firma Hofmann angekauft und 5 Mitarbeiter der ehemaligen Firma Hofmann eingestellt. Die Arbeiten wurden ab 01.07.2018 ausgeführt. Darüberhinaus wurde eine Neubaumaßnahme auf dem alten Bauhofgelände erforderlich (Neubau einer Fahrzeughalle mit Waschplatz), deren baulicher Abschluss zum 15.12.2018 erfolgt ist.

2.6 Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,

2.6.1 ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,

2.6.2 den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,

2.6.3 das am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,

2.6.4 die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für den Personaleinsatz und für die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2019 insgesamt erfolgt),

2.6.5 die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

3. Risiko-Früherkennungssystem

3.1 Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Strasse“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:

⇒ Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016) ist in 2017 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist umgesetzt worden.

⇒ Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.

⇒ Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mittels Kostenträgerzeitrechnungen für 2016 und 2017 ist in 2019 vorgesehen.

- 3.2 Um bei den Personalkosten nachhaltige positive Effekte erzielen zu können, sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem im Verwaltungsbereich anzustreben. So sind im Bereich ZSV in 2013 nachfolgende Stelleneinsparungen vollzogen worden:
- Wegfall der Stelle Controller zum 01.07.2013 (der freigesetzte Mitarbeiter ist zum Kämmereiamt versetzt worden); hier werden Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden können, künftig vom Kämmereiamt der Stadt im Wege einer Beauftragung im Rahmen des bestehenden Contractings wahrgenommen.
 - Wegfall der Stelle Kernbereichsmanagement in Absprache mit der Stadt zum 01.08.2013 (Aufhebung Arbeitsvertrag wegen Kündigung)
 - Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle in der Buchhaltung (die bisherige Stelleninhaberin ist nach ihrer Altersteilzeit inzwischen ausgeschieden); hier sind Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden konnten, extern vergeben worden.

Die letzte Maßnahme hatte sich nicht bewährt; so dass wegen aufgetretener, massiver Schwierigkeiten in der Buchhaltung hier in 2016 eine Korrektur mit Schaffung einer Teilzeitstelle erfolgt ist. Eine Stellenbesetzung ist zum 01.09.2016 erfolgt. Die Stelle wurde in 2017 um 0,15 Stellen auf eine 0,5 Stelle abgehoben (Bedarf in der Buchhaltung für das Mahnwesen und Übernahme von Arbeiten, die vormals die Firma Treuhand für uns erledigt hatte).

Weitere Personaleinsparungen in der Verwaltung sind aufgrund der vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die zu erledigen sind, aus derzeitiger Sicht nicht möglich.

- 3.3 Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- 3.3.1 nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),
- 3.3.2 teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),
- 3.3.3 Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),
- 3.3.4 Änderung der Bestattungskultur,
- 3.3.5 Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).

- 3.4 Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- 3.4.1 Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.
- 3.4.2 Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche
 - Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),
 - Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und
 - Beschaffungen
- 3.4.3 Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Bastian Kempf).

- 3.4.4 Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD
 - 3.4.4.1 entsprechend dem Sitzungsplan oder
 - 3.4.4.2 zu besonderen Sitzungen.
- 3.4.5 Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.
- 3.4.6 Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.
- 3.4.7 Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.
- 3.4.8 Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggfs. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.

4. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb nach dem Bilanzstichtag 31.12.2018 sind nicht zu verzeichnen.

5. Gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen wird über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:

5.1 Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke:

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergab sich keine Veränderung im Bestand der Grundstücke.

Grundstücksgleiche Rechte sind nicht vorhanden.

5.2 Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben:

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde auf dem alten Bauhofgelände eine Neubaumaßnahme (Neubau einer Fahrzeughalle mit Waschplatz) durchgeführt. Diese beinhaltete auch Anpassungsmaßnahmen zum bestehenden Betriebsgelände (wie z.B. Versetzung und Erweiterung von Schüttgutboxen und Schaffung einer Zufahrt). Auch wurde erstmals auf dem alten Bauhofgelände eine notwendige Bodenbefestigung (Asphaltierung) vorgenommen. Die Baumaßnahme begann im Juli und wurde baulich zum 15.12.2018 fertiggestellt. Kleinere Endabrechnungen sind dann noch im I. Quartal 2019 erfolgt. Die Gesamtkosten haben demnach € 1.807.636,17 betragen. Damit wurde das Bauvorhaben mit Mehrkosten in Höhe von € 93.636,17 (= 5,46 %) abgeschlossen.

Weiterhin sind in 2018 noch kleinere Maßnahmen auf dem Friedhof Lorscher Straße (Wegebau mit € 18.924,18) und auf dem Waldfriedhof (Erweiterung der Urnenwände um 2 Elemente mit € 32.367,52) erfolgt.

5.3 Entwicklung des Eigenkapitals:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	71.580,86	71.580,86
Verlust		
Verlust der Vorjahre	0,00	0,00
Ausgleich durch die Stadt	0,00	0,00
Jahresverlust	-327.918,73	-33.267,40
	-327.918,73	-33.267,40
	766.245,89	1.060.897,22

5.4 Entwicklung der Rückstellungen:

	01.01.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
Urlaub	48.004,00	48.004,00	0,00	63.604,00	63.604,00
Mehrstunden	60.038,00	60.038,00	0,00	63.273,00	63.273,00
Leistungsentgelt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2018	8.000,00	8.000,00	0,00	9.500,00	9.500,00
Berufsgenossenschaft	1.400,00	1.400,00	0,00	2.500,00	2.500,00
	117.442,00	117.442,00	0,00	138.877,00	138.877,00

5.5 Entwicklung der Erträge Friedhöfe / Umsatzerlöse:

	2018	2017
	€	€
Friedhofsgebühren	582.595,59	634.745,68
Erlöse Friedhöfe (Pflege öffentl. Grün AF)	121.860,00	95.700,00
Erlöse Betriebshof	2.358.816,91	2.079.280,47
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00
	3.063.272,50	2.809.726,15

Im Betriebshof wurden 45.998 Stunden (Vorjahr 41.548 Stunden) abgerechnet. Damit nahmen die Produktivstunden um 10,71 % (Vorjahr: + 1,50 %) zu.

5.6 Entwicklung des Personalaufwandes (ohne Beamte):

	2018	2017
	€	€
Entgelte	1.818.073,34	1.568.527,38
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	489.117,40	444.710,41
	2.307.190,74	2.013.237,79
Veränderung der Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub und Mehrstunden (siehe Passivposten "Sonstige Rückstellungen")	-18.835,00	-16.934,00
	2.288.355,74	1.996.303,79

Der Aufwand für die Beamten ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht (2018: € 157.903,66 / 2017: € 154.024,46).

5.7 Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	330.472,38	298.099,08
Zusatzversorgungskasse	143.644,68	133.191,34
Beiträge Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	12.754,24	10.151,11
Beihilfen und Sonstiges	2.246,10	3.268,88
	489.117,40	444.710,41

5.8 Personalstand:

	zum	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte Betriebshof/Friedhöfe		40,75	33,75	34,00
Beschäftigte ZSV (einschl. Beamte)		5,50	5,50	5,50
		46,25	39,25	39,50

Viernheim, 05. August 2019

(Rainer Kempf)
Betriebsleiter

Stadtbetrieb Viernheim, Viernheim

vorläufige Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen				Hilfsbetriebe
		Verwaltung und Betrieb	Sonstige	Friedhöfe	Betriebshof	Aktiviere Eigenleistung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	7	8	9
1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren						
a) Bezug von Fremden	833,93	0,00	0,00	0,00	833,93	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.799.238,34	153.114,72	0,00	255.163,58	1.390.960,04	0,00
3. Soziale Abgaben	345.472,72	32.280,59	0,00	55.203,00	257.989,13	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	143.644,68	12.837,78	0,00	20.052,04	110.754,86	0,00
5. Ord. Abschreibungen und Wertberichtigungen	309.682,55	8.206,19	0,00	206.829,44	94.646,92	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	227.920,90	4.898,69	0,00	176.076,30	46.945,91	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	9.677,98	571,17	0,00	160,00	8.946,81	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	886.745,02	264.609,53	0,00	264.128,25	358.007,24	0,00
10. Summe 1 - 9	3.723.216,12	476.518,67	0,00	977.612,61	2.269.084,84	0,00
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (./.)	476.518,67	0,00	0,00	148.673,83	327.844,84	0,00
12. Leistungsausgleiche Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (./.)	45.854,65	0,00	0,00	45.854,65	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	3.723.216,12	0,00	0,00	1.172.141,09	2.551.075,03	0,00
14. Betriebserträge						
a) nach der Jahreserfolgsrechnung	3.079.165,32	620,57	0,00	714.793,73	2.363.751,02	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	3.079.165,32	620,57	0,00	714.793,73	2.363.751,02	0,00
16. Betriebsergebnis (+ = Betriebsüberschuss/ ./. = Betriebsfehlbetrag)	-186.703,44	620,57	0,00	0,00	-187.324,01	0,00
	-457.347,36	0,00	0,00	-457.347,36	0,00	0,00
17. Kapitalerträge und außerordentliche Erträge (+)	322,07					
18. Abschlag Verlustabdeckung Friedhöfe durch die Stadt	315.810,00					
19. Aus dem Erfolg zu deckende Steuern (./.)	0,00					
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn / ./. = Jahresverlust)	-327.918,73					

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Stadtbetrieb Viernheim – Dienstleistungen

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Stadtbetriebs Viernheim - Dienstleistungen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Ohne diese Urteile einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten 1.4, 1.7 sowie 3.1 ausgeführt, dass aus dem Betriebszweig Friedhöfe zukünftig weitere Verluste zu erwarten sind. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist der Eigenbetrieb wie in den Vorjahren auf den Ausgleich in Form der Verlustübernahme durch die Stadt Viernheim angewiesen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als Wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellung im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmertätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild der Lage des Eigenbetriebs.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter Anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Mannheim, den 23. August 2019



Aumüller
Wirtschaftsprüfer



Vermögenslage

	<u>31.12. 2018</u>		<u>31.12. 2017</u>		<u>Veränderungen</u>	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen	14.808	90,3	12.872	88,1	+1.936	+15,0
Umlaufvermögen	<u>1.587</u>	<u>9,7</u>	<u>1.732</u>	<u>11,9</u>	- 145	-8,4
Gesamtvermögen	<u>16.395</u>	<u>100,0</u>	<u>14.604</u>	<u>100,0</u>	<u>+1.791</u>	<u>+12,3</u>
Passiva						
Eigenkapital	767	4,6	1.062	7,3	- 295	-27,8
Bankdarlehen	8.747	53,4	7.160	49,0	+1.587	+22,2
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.625</u>	<u>28,2</u>	<u>4.418</u>	<u>30,3</u>	<u>+ 207</u>	<u>+4,7</u>
langfristiges Kapital	<u>14.139</u>	<u>86,2</u>	<u>12.640</u>	<u>86,6</u>	<u>+1.499</u>	<u>+11,9</u>
Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstituten	139	0,8	120	0,8	+ 19	+15,8
aus Lieferungen und Leistungen	84	0,5	22	0,2	+ 62	+281,8
gegenüber der Stadt Viernheim	1.864	11,5	1.694	11,6	+ 170	+10,0
übrige einschl. Rückstellungen	<u>169</u>	<u>1,0</u>	<u>128</u>	<u>0,8</u>	<u>+ 41</u>	<u>+32,0</u>
kurzfristiges Kapital	<u>2.256</u>	<u>13,8</u>	<u>1.964</u>	<u>13,4</u>	<u>+ 292</u>	<u>+14,9</u>
Gesamtkapital	<u>16.395</u>	<u>100,0</u>	<u>14.604</u>	<u>100,0</u>	<u>+1.791</u>	<u>+12,3</u>

Die Veränderung des **Anlagevermögens** beruht auf Zugängen von T€ 2.335, Umbuchungen von T€ 90 und Abschreibungen von T€ 309.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen mit T€ 1.935 die Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten und mit T€ 339 die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Zugänge bei den Grundstücken mit Geschäfts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen hauptsächlich den Bau der Fahrzeughalle, Industriestraße 16 und der Bau der dazugehörigen Außenanlagen mit insgesamt T€ 1.786.

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen im Wesentlichen mit T€ 223 den Kauf von Kehrfahrzeugen aus der Übernahme der Reinigungsarbeiten und dem Winterdienst von der Firma Johann Franz Hofmann GmbH & Co. KG, Viernheim und mit T€ 31 den Kauf eines Ford Transit.

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf den Anlagespiegel zum Anhang (Anlage zu Anlage 3).

Die Veränderung des **Umlaufvermögens** beruht auf der Abnahme der Forderungen an die Stadt Viernheim (T€ 424) sowie der Zunahme der Bankguthaben (T€ 138), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 123) und der sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 18).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Saldo aus Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (T€ 328) und Jahresfehlbetrag des Vorjahres (T€ 33).

Der Anstieg der Position **übrige einschl. sonstigen Rückstellungen** betrifft hauptsächlich die Rückstellung für Urlaub (T€ 16) sowie die übrigen Verbindlichkeiten (T€ 20).

Für die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** verweise ich auf den Lagebericht des Eigenbetriebs (Ziffer 5.4 in Anlage 4).

Die Veränderungen bei den **kurz- und langfristigen Bankdarlehen** insgesamt resultieren aus einer Neuvaluierung eines Darlehens bei der Helaba (T€ 2.148) sowie den Tilgungen.

Die Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen** waren zum Zeitpunkt meiner Prüfung zum größten Teil beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Viernheim** betreffen mit T€ 275 Verbindlichkeiten aus der Vermögensübertragung des SVD, mit T€ 189 laufende Verbindlichkeiten und mit T€ 1.440 Verbindlichkeiten aus einem Kassenkredit.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten**, der zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst wird, betrifft Gebühren für Grabnutzungsrechte, die eine Laufzeit bis zu 35 Jahren haben.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung analog DRS 21 (indirekte Methode)

			2018 TEUR	2017 TEUR
1.	+ /-	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-328	-33
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+310	+275
3.	+/-	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+21	-135
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6.	-/+	Zu/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus dem Geschäftsprozess sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-143	+219
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+459	+860
8.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+319	+1.186
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0	+8
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.335	-84
11.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.335	-76
12.		Verlustübernahme	+103	+527
13.	+	Einzahlungen aus Darlehen	+2.175	0
14.	+/-	Ein-/Auszahlungen aus Kontokorrent	+464	-716
15.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-588	-553
16.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+2.154	-742
17.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds Ziffern 8,11,16	+138	+368
18.		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+587	+219
19.		Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+725	+587

Der Finanzmittelfonds besteht nur aus flüssigen Mitteln.

Ertragslage

	2018		2017		Veränderung	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse						
Betriebshof	2.359	76,6	2.175	76,5	+184	+8,5
Friedhöfe	704	22,9	635	22,4	+69	+10,9
	<u>3.063</u>	<u>99,5</u>	<u>2.810</u>	<u>98,9</u>	<u>+253</u>	<u>+9,0</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
sonstige betriebliche Erträge	<u>16</u>	<u>0,5</u>	<u>32</u>	<u>1,1</u>	<u>-16</u>	<u>-50,0</u>
Betriebsleistung	3.079	100,0	2.842	100,0	+237	+8,3
Materialaufwand	1	0,0	2	0,1	+2	-100,0
Personalaufwand	2.288	74,3	1.996	70,2	+292	+14,6
Abschreibungen	310	10,1	275	9,7	+35	+12,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	887	28,8	757	26,6	+130	+17,2
sonstige Steuern	<u>10</u>	<u>0,3</u>	<u>8</u>	<u>0,3</u>	<u>+2</u>	<u>25,0</u>
Betriebsaufwand	3.496	113,5	3.038	106,9	+458	+15,1
Betriebsergebnis	- 417	-13,5	-196	-6,9	+221	-112,8
Finanzergebnis	-227	0,0	-229	0,0	+2	+0,9
Verlustabdeckung Friedhöfe	<u>316</u>	<u>0,0</u>	<u>392</u>	<u>0,0</u>	<u>-76</u>	<u>-19,4</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-328</u>	<u>0,0</u>	<u>- 33</u>	<u>0,0</u>	<u>+295</u>	<u>+894,0</u>

Die **Umsatzerlöse** sind um T€ 253 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Bereich Betriebshof erwirtschaftete einen um T€ 184 und der Bereich Friedhöfe einen um T€ 69 höheren Ertrag.

Ursächlich für die Steigerung der Umsätze beim Bereich Betriebshof waren im Wesentlichen die erstmalig in 2018 anfallenden Erlöse aus Reinigungsarbeiten (T€ 304) aus der Übernahme dieses Bereichs von der Firma Johann Franz Hofmann GmbH & Co. KG, Viernheim.

Für die Ergebnisverbesserung ursächlich bei den Friedhöfen (T€ 69) waren die gestiegenen Erträge bei Bestattungen (T€ 19), bei Nutzung der Trauerhalle (T€ 18), Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsrechte (T€ 12) und der Unterhaltung öffentliches Grün (T€ 26).

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 292 gestiegen. Die Steigerung betrifft Entgelte (T€ 337), den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung (T€ 32) sowie die Zusatzversorgungskasse ZVK (T€ 10) bei vermindertem Aufwand für Urlaub und Mehrstunden (T€ 89). Grund für die Steigerung ist die Einstellung von sieben Mitarbeitern (fünf Mitarbeiter zum 01.07 und zwei Mitarbeiter zum 01.08.2018) sowie eine Tarifierhöhung zum 01.03.2018: mindestens 2,85% (aber mindestens 64,44 €), durchschnittlich 3,19 %, höchstens 5,70 %.

Die **Abschreibungen** sind um T€ 35 gestiegen. Für die Zusammensetzung verweise ich auf den Anhang (Anlage zu Anlage 3).

Die **sonstige betriebliche Aufwendungen** haben sich um T€ 130 erhöht. Signifikante Steigerungen gab es bei den Grundstücksaufwendungen (T€43) und den KFZ- Reparaturen/ Inspektionen (T€ 40). Die Reparatur Maschinen/ sonstige Fahrzeuge verminderte sich um T€ 35. Der Rest der Veränderungen verteilt sich auf diverse Positionen innerhalb der sonstige betriebliche Aufwendungen.

Das **Finanzergebnis** ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Der **Ertrag aus der Verlustabdeckung Friedhöfe** durch die Stadt Viernheim betrifft den Zuschuss für die nicht umlagefähigen Kosten der Friedhöfe. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 76 vermindert.

Der **Jahresfehlbetrag** (T€ 328) ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 295 gestiegen.

Für die **Ertragslage der Betriebsbereiche** verweise ich auf die als Anlage 5 beigefügte Erfolgsübersicht.

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebs

Stadtbetrieb Viernheim-Dienstleistungen

Rechtsform

Eigenbetrieb und als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Betriebssatzung

Die derzeit gültige Fassung datiert vom 14.März 2008.

Sitz

Viernheim

Zweck des Eigenbetriebs

Zweck des Eigenbetriebs einschließlich der ihm zugeordneten Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Wahrnehmung, Durchführung und Sicherstellung der Dienstleistungen für die Verwaltungsbereiche der Stadt Viernheim.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Geschäftsjahr

Wirtschaftsjahr der Stadt

Stammkapital

Gemäß § 4 der Betriebssatzung € 1.022.583,76.

Vorjahresabschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt am 18. Dezember 2018 gemäß § 9 Ziff. 11 Betriebssatzung und entsprechend § 27 Ziff.3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) Hessen den durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.- Kfm. Thomas Aumüller, Mannheim geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.Dezember 2017 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht fest. Der für das Wirtschaftsjahr 2017 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 33.267,40 ist mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Auf Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang finden gemäß § 22 EigBGes die Regelungen im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung.

Für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gilt die Formblattverordnung.

Organe

Betriebsleitung

Betriebskommission

Magistrat

Stadtverordnetenversammlung

Vertretung des Eigenbetriebs

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Viernheim in Angelegenheiten des Eigenbetriebs unter Beachtung der Bestimmungen in § 3 EigBGes und in der Betriebssatzung.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist nahezu ausschließlich hoheitlich tätig und somit weder umsatz- noch ertragssteuerpflichtig und nur bezogen auf die Reinigungsarbeiten/ Winterdienst für die Stadtwerke Viernheim GmbH umsatzsteuerpflichtig.

Für lohnsteuerliche Zwecke wird der Eigenbetrieb beim Finanzamt Bensheim unter der Steuernummer 005 191 25071 geführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Stadtbetrieb Viernheim-Dienstleistungen- entstand mit Wirkung zum 1. Januar 1997 aus der Zusammenfassung von Betriebshof (entstanden aus der Betriebszusammenlegung von Bauhof und Stadtgärtnerei) und den Friedhöfen der Stadt Viernheim sowie allen ihnen zugeordneten Hilfs- und Nebenbetrieben.

Wesentliche Verträge

Auftrags- und Tätigkeits-Contracting mit der Stadt Viernheim vom 09.04.2001

Dienstleistungs- und Serviceverträge

- Gestattungsvertrag mit Stadtwerke Viernheim v. 10.09.2008
- Wärme- Service-Vertrag (Werkstattbereich Nord) mit Stadtwerke Viernheim v. 08.02.2008
- Wärme- Service-Vertrag (Industriestraße 16) mit Stadtwerke Viernheim v. 21.11.2005
- Mietvertrag mit Förderband Viernheim e.V. v. 30.10.2009
- Reinigungsvertrag mit Hauck Hygiene Service GmbH v. 04.12.2006
- Service-Vertrag mit Buster GmbH v. 12.09.2006
- Mietvertrag Pay Per Page mit Ricoh Deutschland GmbH v. 01.09.2011
- Leistungsvereinbarung Leasing mit CHG-Meridian AG v. 12.02.2015
- Service-Vereinbarung mit ZYKLO- clin GmbH v. 22.01.2007
- Leasingvertrag mit Volkswagen Leasing GmbH v. 12.06.2018

Kreditverträge

- KfW Bankengruppe
- HSH Nordbank
- Hessische Landesbank
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- Commerzbank

Satzungen

- Betriebssatzung v.14.03.2008
- Friedhofsordnung v. 16.10.2014 mit 1. Nachtrag v. 07.12.2017 (gültig ab 01.01.2018)
- Gebührenordnung v. 07.12.2017 (gültig ab 01.01.2018)

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegezet (HGrG)

Meine Feststellungen erfolgen gemäß dem Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?
Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?
Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb vom 14. März 2008 sind die Aufgabenverteilung, insbesondere die Aufgaben und Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission, des Magistrats sowie der Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Daneben besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission vom 7. Juli 1997.
Die Regelungen entsprechen nach meinen Erkenntnissen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2018 trat die Stadtverordnetenversammlung zu zwei Sitzungen und die Betriebskommission zu sechs Sitzungen zusammen. Über die Sitzungen liegen ordnungsmäßig genehmigte Protokolle vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß bei keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Vergütung des Betriebsleiters wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Betriebskommission sind € 556,50 Sitzungsgelder gezahlt worden.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan lag mir vor, aus dem die Hierarchien und Verantwortungsbereiche hervorgehen. Für die einzelnen Bereiche existieren Zeichnungsregelungen, die in einer Verfügung festgehalten sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach meinen Erkenntnissen wurde nach dem Organisationsplan verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Grundlage der Korruptionsprävention ist der Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 22. Dezember 1998.

In der Verfügung 1/2004 wurden seitens der Betriebsleitung die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten für die Aufgabenbereiche festgehalten. Es gilt die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Bei der Vergabe von Aufträgen werden Angebote eingeholt, die der Betriebsleitung bzw. der Betriebskommission zur Entscheidung vorgelegt werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Eine Verfügung, in der die Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Anordnung von Ausgaben, zur Feststellung von Rechnungen, zur Anordnung von Zahlungen sowie zur Anordnung von Beschaffungen festgehalten sind, liegt vor. Ferner ist eine Richtlinie über Auftragsvergabe vorhanden, die die Regelungen der §§ 6, 7 und 12 Betriebssatzung ergänzt. Mir liegen keine Anhaltspunkte vor, dass diese nicht eingehalten worden sind.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die überschaubare Anzahl an Verträgen werden sachgebietsbezogen verwaltet und nach meinen Erkenntnissen ordnungsmäßig dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes bezüglich Planung werden erfüllt.

Das Planungswesen entspricht nach meinen Feststellungen den Erfordernissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht und hierüber wird der Betriebskommission vierteljährlich durch den Betriebsleiter berichtet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die separate Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement für die Überwachung der Liquidität und der Kredite, das der Größe des Eigenbetriebs angemessen ist. Der Eigenbetrieb kann über einen Kassenkreditrahmen von T€ 1.400 verfügen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash - Management existiert nicht, da die dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in der Regel zur Begleichung kurzfristiger Verbindlichkeiten verwendet werden und langfristige liquide Mittel in der Regel nicht vorliegen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach meinen Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen ist zeitnah und effektiv. Uneinbringliche Forderungen werden nach Zustimmung der Betriebskommission ausgebucht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das zentrale Controlling umfasst sämtliche Bereiche des Eigenbetriebs und berichtet dem Betriebsleiter zeitnah und vollständig.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine Beteiligung besteht, vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die regelmäßige Berichterstattung und Besprechung von Sachverhalten mit der Betriebskommission und insbesondere der regelmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über Abweichungen des Wirtschaftsplans können negative Tendenzen rechtzeitig erkannt werden. Entwicklungsbeeinträchtigende / bestandsgefährdende Risiken wurden von der Betriebsleitung definiert und im Lagebericht aufgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach meinen Erkenntnissen reichen die Maßnahmen der Betriebsleitung zur Erkennung von Risiken aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind durch Protokolle ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Bei Handlungsbedarf werden die Maßnahmen, Geschäftsprozesse und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, anderer Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt. Es wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. Buchstabe a).

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. Buchstabe a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. Buchstabe a).

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Buchstabe a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Buchstabe a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende interne Revision/ Konzernrevision?
Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine selbständige Innenrevision bestand im Berichtsjahr nicht. Wesentliche Funktionen werden vom Controlling wahrgenommen. Angesichts der Größe und überschaubaren Verhältnisse des Eigenbetriebs halte ich die Einrichtung einer selbständigen Innenrevision derzeit für nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern?
Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Buchstabe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr?
Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?
Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?
Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Buchstabe a).

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Buchstabe a).

- e) Hat die interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Buchstabe a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlung?

Vgl. Buchstabe a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass Zustimmungen zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Betriebsleiter und Überwachungsorgan ist nach meinen Erkenntnissen nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Ich habe keine Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und Geschäftsordnung der Betriebskommission festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden nach meinen Erkenntnissen angemessen geplant, die Planungen umfassen Wirtschaftlichkeit-, Finanzierbarkeit- und Risikoanalysen. Investitionen, die nicht geplant waren, werden in der Betriebskommission beraten und nach deren Zustimmung vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen bzw. Preiserhebungen, welche im Rahmen des Erwerbs von Anlagegegenständen dem Eigenbetrieb zur Verfügung standen, sind nach meinen Erkenntnissen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Preise zu ermöglichen. Erwerbe bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach den mir erteilten Auskünften und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- und vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- und vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Mir sind im Rahmen meiner Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße gegen Vergaberegulungen bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es bestehen Beschaffungsrichtlinien, die die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen in Anlehnung an die Verdingungsordnung regeln.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission wurde nach meinen Feststellungen regelmäßig und im notwendigen Rahmen berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Vgl. Buchstabe a). Ungewöhnliche risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach meinen Erkenntnissen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt. In keinem Fall war eine besondere Berichterstattung gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung (Haftpflichtversicherung für Organe) ist nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte des Überwachungsorgans.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im betriebsnotwendigen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben für eine Beeinflussung der Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 4,6 %, der Anteil des Fremdkapitals beträgt 95,4 %.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt. Es ist kein Konzern vorhanden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat von der Stadt Viernheim einen Zuschuss zur Deckung der Verluste aus dem Betriebszweig Friedhöfe von T€ 316 und einen Kassenkredit von T€ 1.400 erhalten. Es haben sich nach meinen Erkenntnissen keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Stammkapital incl. Rücklagen beträgt unverändert gegenüber den Vorjahren T€ 1.094. Das Eigenkapital ist mit 4,6 % am Gesamtkapital als niedrig einzustufen. Soweit die Stadt Viernheim aufgrund ihrer Kassenlage die auftretenden Jahresfehlbeträge ausgleichen kann, sind keine Finanzierungsprobleme zu erwarten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betriebsleiter schlägt vor, dass der Jahresfehlbetrag von T€ 328 aus dem Haushalt der Stadt Viernheim ausgeglichen wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt gemäß § 24 Abs.3 EigBGes eine Erfolgsübersicht auf. Ich verweise auf Anlage 5 (Erfolgsübersicht) zu diesem Bericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab verlustbringende Geschäfte im Betriebshof- und Friedhöfebereich.

Ursache für die Verluste im Betriebshofbereich waren ein sehr hoher Personalausfall aufgrund von Krankheit und die Besetzung von zwei neuen Stellen erst zum 01.08.2018 mit der Folge des Ausfalls von rd. 4.600 Produktivstunden.

Ursache für die Verluste im Friedhöfebereich sind die die Aufwendungen nicht deckenden Friedhofsgebühren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Betriebsleitung verfolgt weiterhin die Maßnahme der Kostenoptimierung.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ich verweise auf Anlage 4 (Lagebericht) zu diesem Bericht.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Buchstabe a).

Kennzahlen

		<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<u>Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse	T€	3.063	2810	2.710	2.755	2.778
Materialeinsatz	T€	1	2	1	28	36
Personalaufwand	T€	2.288	2.150	2.094	2.008	2.025
Jahresergebnis	T€	-328	-33	-70	-73	-147
Jahresergebnis vor Verlustabdeckung	T€	-644	-425	-462	-560	-607
Mitarbeiter		43,9	39,3	39,5	39	39
Umsatz je Mitarbeiter	T€	70	72	69	71	71
<u>Ergebnis der Betriebszweige(Formblatt 3)</u>						
Friedhöfe	T€	-457	-475	-541	-638	-655
Betriebshof	T€	-187	49	71	76	47
Jahresergebnis vor Verlustabdeckung in % der Umsatzerlöse		21	15	17	20	22
<u>Finanzlage</u>						
Cash-Flow i.e.S. vom Umsatz	%	-18 1	242 9	226 8	244 9	190 7
<u>Vermögenslage</u>						
Investitionen Sachanlagen	T€	2.331	84	164	86	129
Abschreibungen Sachanlagen	T€	305	275	295	317	337
Eigenkapital	T€	767	1.062	1.025	1.022	948

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechnen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.